



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

RICHTLINIEN

vom 31. Mai 2010

über das Ausführen und die Bewertung der selbständigen Arbeit der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschulen (FMS)

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann oder Frau.

1. Allgemeines

Der Rahmenplan der Fachmittelschulen der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 9. September 2004 sieht für die Kandidaten auf ein Zeugnis der Fachmaturität die Ausführung einer selbständigen Arbeit vor. **„Die selbständige Arbeit ist ein obligatorischer Bestandteil der FMS-Ausbildung. Ihr Ziel ist, dass die Absolventin bzw. der Absolvent fähig ist, ein Problem selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis zu präsentieren.“**

„In der selbständigen Arbeit ist ein bestimmtes Thema zu analysieren und zu vertiefen. Mit der Erläuterung des Vorgehens ist zu zeigen, wie die Arbeit organisiert und strukturiert wurde, welche Bezüge hergestellt und welche Schlussfolgerungen gezogen wurden. Das Thema der selbständigen Arbeit ist im Rahmen der Lernbereiche und Berufsfelder nach Absprache mit der betreuenden Lehrperson festgelegt.“

„Die selbständige Arbeit wird von der Absolventin oder vom Absolventen selbstständig verfasst bzw. kreativ gestaltet. Bei der Arbeit kann es sich um eine Forschungsarbeit, eine redaktionelle oder kreative Arbeit handeln, die von einer Lehrperson begleitet wird. Die selbständige Arbeit kann auch Teil einer Gruppenarbeit sein. Die selbständige Arbeit wird vor den Abschlussprüfungen realisiert, evaluiert und ins FMS-Zeugnis einbezogen.“

Im Wallis sieht das Reglement über die Fachmittelschulen vom 3. Juni 2008 vor, dass die Kandidaten für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen eine definitive Version der selbständigen Arbeit abgeben müssen. Zusätzlich wird für die selbständige Arbeit eine Note gegeben, die ebenfalls auf dem Zertifikat aufgeführt ist.

2. Ziele der persönlichen Arbeit

Die selbständige Arbeit soll den Kandidaten die Möglichkeit geben:

1. ein Thema im Rahmen der Lernbereiche oder Berufsfelder zu vertiefen;
2. den Inhalt und die Ziele der Arbeit zu formulieren und eine Vorgehensweise zu definieren;
3. sich an einen Zeitplan zu halten;

4. eine Dokumentation zu erstellen;
5. sich mit verschiedenen Arbeitstechniken vertraut zu machen (Tests, Umfragen, Interviews, Experimenten, usw.);
6. zu zeigen, dass sie Organisationstalent haben und kritisch denken können;
7. einen Text sachlich und prägnant zu verfassen;
8. ihre Informatikkenntnisse anzuwenden;
9. die Ergebnisse an einer mündlichen Präsentation vorzustellen.

3. Themenwahl

Das Thema der selbständigen Arbeit kann von den Lehrpersonen der Schule oder von den Kandidaten vorgeschlagen werden.

Das Thema muss von der betreuenden Lehrperson bewilligt werden.

Bei der Bearbeitung des Themas muss eine persönliche Vorgehensweise ersichtlich sein.

4. Organisation der persönlichen Arbeit

Die Arbeit muss selbstständig verfasst werden. Unter der Bedingung, dass die Kompetenzen jedes einzelnen Kandidaten evaluiert werden können, kann die Arbeit auch im Rahmen einer Gruppenarbeit realisiert werden.

Anlässlich einer ersten Besprechung und spätestens zu Beginn des letzten Schuljahres legen die Kandidaten zusammen mit der betreuenden Lehrperson die Ziele und den Zeitrahmen der persönlichen Arbeit fest.

Während des Verfassens der selbständigen Arbeit

- führt die betreuende Lehrperson ein Bordbuch, das die Kandidaten nach jeder Besprechung unterschreiben;
- verfolgt die betreuende Lehrperson die Arbeit der Kandidaten mit regelmässigen Besprechungen.

Spätester Abgabetermin für die selbständige Arbeit ist Mitte Januar. Die Arbeit wird von der betreuenden Lehrperson bewertet.

5. Präsentation der schriftlichen Arbeit

Die Arbeit wird am Computer verfasst.

Umfang: 8 bis 15 Seiten Text (Format A4).

Schriftart und Grösse: Arial 12.

Seitenränder links, rechts, oben und unten: 2,5 cm.

Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, Abbildungen, Fotos und Grafiken sind zusätzlich zur erforderten Seitenzahl zu verstehen.

Bibliographie: Wird ein Autor direkt oder indirekt zitiert, muss die entsprechende Referenz festgehalten werden. Die Bibliographie beinhaltet die Liste aller verwendeten Dokumente.

Die Arbeit wird in dreifacher Ausführung angefertigt:

- eine für die betreuende Lehrperson;
- eine für die Bibliothek der Schule;
- eine für den Schüler.

6. Bewertung

Die selbständige Arbeit wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

- Inhalt und Aufbau;
- Vorgehensweise;
- Bedeutung der Argumentation;
- Sprachqualität;
- Qualität und Vielfalt der Quellen;
- Qualität der Präsentation;
- Einsatzbereitschaft der Kandidaten;
- Einhalten des Zeitrahmens (Abgabefrist);
- Qualität der mündlichen Präsentation.

7. Validierung

Die selbständige Arbeit wird folgendermassen bewertet:

- Bewertung der schriftlichen Arbeit und der Vorgehensweise durch die betreuende Lehrperson;
- Bewertung der mündlichen Präsentation durch die betreuende Lehrperson und einen Experten.

Für die persönliche Arbeit werden maximal 100 Punkte vergeben. Die Punkte werden folgendermassen verteilt:

- 50 Punkte für die schriftliche Arbeit;
- 25 Punkte für die Vorgehensweise;
- 25 Punkte für die mündliche Präsentation.

Die Endnote wird gemässe der Formel $[(\text{Anzahl erreichter Punkte}/20) + 1]$ berechnet.

Die Note wird auf eine Zehntelnote gerundet.

Um zu den Abschlussprüfungen zugelassen zu werden, müssen die Kandidaten ihre definitive Arbeit eingereicht und mündlich präsentiert haben.

Der Titel und die Endnote der persönlichen Arbeit werden auf dem Notenblatt der Abschlussprüfungen aufgeführt.

Diese Richtlinien treten per Schulbeginn 2009-2010 in Kraft und heben die Richtlinien vom 30. August 2002 auf.

Der Vorsteher des Departements für
Erziehung, Kultur und Sport



Claude Roch, Staatsrat